

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 27

Artikel: Rache muss sein
Autor: O.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 7. Juli 1906.

BALE, le 7 Juillet 1906.

N° 27.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat	Fr. 1.25
3 Monate	" 3.-
6 Monate	" 5.-
12 Monate	" 8.-

Für das Ausland:

1 Monat Fr. 1.50
3 Monate " 4.-
6 Monate " 7.-
12 Monate " 12.-

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechen Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen $\frac{3}{4}$ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Parall. le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N° 27.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . " 3.-
6 mois . . " 5.-
12 mois . . " 8.-

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . " 4.-
6 mois . . " 7.-
12 mois . . " 12.-

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de ré-pétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent $\frac{3}{4}$ Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

gut, dass ihr Urteil im Vergleich zu anderen Schwarzwaldorten kein ungerechtes sei.

Am 6. Februar 1906 übermachte die Kurverwaltung der Redaktion die versprochene Abhandlung mit dem Ersuchen um unveränderte Aufnahme und der dringenden Bitte, in den Reisebüchern künftig den Vermerk, Triberg sei nicht billig, wegzulassen, weil er ungerecht und geeignet sei, das Aussehen des Kurortes zu schädigen, also etwas zur Folge habe, was die Redaktion wohl nicht beabsichtige und wozu ihr wohl auch ein Recht nicht zustehen werde.

Gleichzeitig wurde die Redaktion eingeladen, ihr allfällige tatsächliche Überforderungsfälle der Kurverwaltung zu signalisieren, damit die Beschwerdekommission die Sache untersuchen könne. Im Falle der Aufnahme der neutral gehaltenen Abhandlung in den Reisebüchern würde in Aussicht gestellt, dass die Triberger Wirt(e) auch wieder Annoncenaufräge erteilen würden; wenn aber die bisherige, sie schädigende Fassung beibehalten werden sollte, so könnte selbstverständlich auch nicht mehr in den Reisebüchern angezeigt werden.

Bereits am 12. Februar sandte die Redaktion die Abhandlung der Kurverwaltung unverwertet zurück mit der Bemerkung, sie lasse sich nichts für den Text des Reisebücher in Hand stecken oder sogar aufzwingen". Es sei ihr ferner „wunderbar gleichgültig, ob die Herren Wirt(e) wunderbar gleichgültig, ob die Meyerschen Reisebücher werden weder für die Gastwirte noch zum Zwecke der Reklame für die Bäder und Kurorte, sondern lediglich im Interesse und zum Nutzen des reisenden Publikums herausgegeben. Daher sei es auch allen Sache der Redaktion, ob sie Triberg als nicht billig bezeichne, das habe sie nur vor sich selbst und den Lesern zu verantworten.

Das war nun der Kurverwaltung, und den Hoteliers von Triberg doch zu dick! Letztere sandten am 14. Februar der Redaktion die Erklärung, dass sie die eventl. bestehenden oder gegebenen Inseratenaufräge für Meyers Reisebücher zurückziehen. Es heisst in der Erklärung u. a.:

„Diejenigen unterzeichneten Gastwirte, die irgendein Vertragsverhältnis mit Ihnen stehen, verlangen ausdrücklich, dass die bezüglichen Anzeigen aus den Inseratenbüchern der Reisebücher verschwinden und die betreffenden Inseratenfelder leer bleiben, gleichzeitig erklären diese Gastwirte, dass sie die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen dessen ungeachtet erfüllen werden.

Wir halten es unvereinbar mit unserer Beurteilung, als Inserenten in einem Reisebuch aufgeführt zu sein, das unserem Gewerbe unbegründet so feindseitig entgegensteht.“

Die Kurverwaltung ihrerseits schrieb am 15. Februar der Redaktion einen energischen Brief, worin sie u. a. sagt:

„Wenn Ihre Reisebücher durchaus nur im Interesse und zum Nutzen des reisenden Publikums herausgegeben werden, so müssen sie auch stets mit ihren Angaben auf dem Laufen sein. Dies wäre bezüglich Triberg mit unseren Textangaben zu bewirken gewesen, während der jetzige Text — falls er unverändert in die neue Auflage kommt — das Publikum über manche neue Einrichtungen in Triberg nicht unterrichtet.“

Wir sind der Meinung, dass, wenn es Ihnen wirklich so gleichgültig ist, ob die Wirt(e) insérer oder nicht, es des Anhanges „Nützliche Adressen für die Reisenden“ gar nicht bedürfe, jedenfalls aber eine Aufforderung

Ihrerseits zur Benützung dieses Anhanges ganz und gar überflüssig wäre.“

Ferner erörterte das Schreiben, dass die Redaktion die an Triberg verübte event. Schädigung nicht nur sich und den Lesern gegenüber, sondern der Kurverwaltung gegenüber zu verantworten habe. Solite die Redaktion der nochmals wiederholten Einladung, ihr bekannte Überforderungsfälle zu nennen, nicht Folge leisten, so behalte sich die Kurverwaltung weiter, eventl. gerichtliche Schritte vor.

Nun gab es eine Überraschung für die Hoteliers und die Kurverwaltung von Triberg. Diese lag in der an beide Stellen erfolgten Mitteilung der Redaktion, beide Beschwerden seien an die falsche Adresse gerichtet. Die Redaktion habe von den Wirt(e) Inseratenaufräge nicht erhalten, hätte auch solche gar nicht annehmen können, da sie, wie ja ausdrücklich in der Vorrede zu den Reisebüchern erklärt sei, ausser allen Beziehungen zum Inseratenanhang stehe, die Wirt(e) möchten sich mit der Abbefestigung an die Adresse richten, bei der sie die Inseratenaufräge bewirkt haben, nämlich an die Verlagsabhandlung, „das Bibliographische Institut in Leipzig, Abteilung Meyers Reisebücher“. Dieses sei der Herausgeber des Inseraten-Anhangs der Reisebücher, der Textteile gehe von der Redaktion als selbstständiger Stelle aus.

Nun schrieb die Kurverwaltung an die Verlagsabhandlung, dass die Erklärung der Hoteliers betr. Rückzug der Inseratenaufräge als an sie, die Verlagsabhandlung, das Bibliographische Institut, gerichtet zu betrachten sei, diese möge nun Stellung zur Sache nehmen.

Mit Zuschrift vom 7. März 1906 an die Kurverwaltung bestätigte die Verlagsabhandlung die Angaben der Redaktion und deckte sie bezüglich ihres Anspruches auf unbeeinflusste Kritikpflicht. Den Annoncenauflage betreffend schrieb die Verlagsabhandlung, wenn die Hoteliers von Triberg künftig keinen Wert mehr auf diese Reklame legen, so seien sie ihrer Verpflichtungen für die Zukunft entbunden, die Anzeigen werden in der neuen Auflage nicht mehr erscheinen.

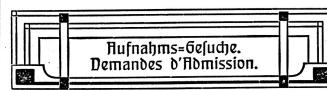
Diese Mitteilung an die Kurverwaltung bildet den Schluss der skizzierten Korrespondenz. Ob sie auch der Schluss der ganzen Affäre ist, wird sich zeigen.

Wenn das Solidaritätsgefühl unter den Hoteliers von ganz Deutschland stark genug ist, oder wenn der Internationale Hotelier-Verein sich ins Mittel legt und ein kleines Boykötchen inszeniert, dann dürfte die Leipziger Verlagsabhandlung wohl von ihrem hohen Ross heruntersteigen.

Fraglich bleibt zwar noch, ob das betr. Reisebuch ein solches Bemühen überhaupt wert ist.

Rache muss sein.

Die in Paris erscheinende englische Zeitschrift „Automobilia“ hat ein eigenartiges Mittel, sich für die Verweigerung von Annoncenauflagen seitens der von ihr darum begrüßten Hotels zu rächen. So schreibt sie in ihrer Nummer 6 vom Juni ds. J. u. a. wie folgt: „Die Schweizer Hoteliers scheinen sich nicht viel Mühe zu geben, um die Vorurteile zu beseitigen, welche die Automobilisten abhalten, die Schweiz zu besuchen. Denn die trockene Art und Weise, mit der sie einen wissen lassen, dass sie keine Garage haben und keine Auto-Klientel begehrten, lässt vermuten, dass die alte



Monsieur Ed. Simond, proprie. de l'Hôtel de la Croix Blanche et Simond, à Chamonix

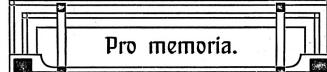
Parrains: MM Charles Eisenhofer, Hotel de Paris, et P. Schlenker, Hôtel Victoria, Genève.

Monsieur H. Tenthourey, proprie. de l'Hôtel du Mont d'Or à Le Sépey (Ormonts).

Parrains: MM. F. Buchs, Grand Hotel, Diablerets, et F. Amacker, Hotel Victoria, Aigle.

Monsieur Ls. Tschopp, Hôtel Terminus, Fribourg.

Parrains: MM. Zinner, Hôtel de Genève, et A. Burkhardt, Hôtel Monopole, Genève.



Wir erlauben uns hiermit, die Herren Mitglieder an die Mitte Juni an sie gesandten statistischen Fragebögen zu erinnern und ersuchen um baldmöglichst Rücksendung derselben.

Das Zentralbüro.

Nous nous permettons de rappeler à MM. les sociétaires, les questionnaires pour la statistique qui leur ont été expédiés à mi-juin et nous les prions de bien vouloir les retourner le plus tôt possible. **Le Bureau central.**



Der 1. August

ist der zweite diesjährige Termin für die Bestellung von

Verdienstmedaillen

(Breloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. August statt.

Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiermit höflich ersucht, dies vor dem **1. August** dem Zentralbüro anzugeben, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbüro.

Le 1^{er} août

est le second terme de cette année pour la commande de

Médailles de mérite

(Breloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 août.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de s'annoncer avant le **1^{er} août** au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.

bekannte schweizerische Gastfreundschaft auf Sand gebaut ist. In Montreux das Montreux Palace, in Lausanne die Hotels Beau-Site und Richemont, in Ouchy das Hotel Beau-Rivage, in Genf die Hotels de la Poste et de l'Europa lassen mich wissen, dass sie so viele Gäste bekommen können, als sie nur wünschen, und im Beau-Rivage gab mir der Direktor zu verstehen, dass eine Auto-Klientel nicht gewünscht werde.

Auf der französischen Seite war ich überrascht, wie man z. B. in Evian alles tut, selbst behördlicherseits, um Besucher fern zu halten. Es ist bedauernswert, dass die Hoteliers diese Stellung gegenüber den Automobilisten einnehmen, die unter diesen Umständen eines guten Empfangs nicht sicher sind. Den Hotels gehen dadurch grosse Summen verloren. Hofften wir, dass in nicht allzuferner Zeit die Hotels um den Genfer See herum etwas menschenfreundlicher werden gegenüber Automobilisten. So weit die „Automobilia“.

Man sieht genau, an welchen Orten und in welchen Hotels der Annoncenjäger der „Automobilia“ unverkennbare Dinge hat abziehen müssen. Wenn die Redaktion des betreffenden Blattes aber glaubt, durch derartige Racheattacken die Hoteliers mürbe zu machen, so dürfte sie sich verrechnen und bald eines andern belehrt werden.

O. A.

Parasiten.

Unter diesem Titel geben wir in vorletzter Nummer dem Direktor der „Revue des Idées“ in Paris eine kleine Lektion in Bezug auf sein Bestreben, mittelst Annoncen in seiner Zeitschrift auf seiner Ferienreise möglichst billig in den Hotels unterzukommen.

Diese Lektion hat uns nun folgendes Schreiben eingetragen:

Paris, 30. Juni 1906.

Mein Herr! Ich protestiere gegen den Titel und den Kommentar, womit Sie in der Beilage zu Nr. 25 Ihres Blattes vom 23. Juni den Abdruk eines Briefes begleiteten, den ich einigen Hoteliers geschrieben habe.

Sie scheinen zu glauben, dass ich von diesen Herren ein Geschenk verlange. Das ist nicht der Fall: Ich schlage Ihnen nur vor, eine Annonce in meine „Revue des Idées“ zu machen, die ich auf eine für die Hoteliers vorteilhaft Art bezahlen lasse. Glauben Sie, als Redakteur eines Blattes, eine Annonce selbst zu machen? Warum publizieren Sie also dann solche? Vielleicht glauben Sie, in Ihrem Blatte seien Annoncen vorteilhaft, in dem meinigen aber wertlos... sehr human!

Es will mir scheinen, Sie kennen die „Revue des Idées“ nicht. Um so schlimmer für Sie! Wissenschaftliche Dinge interessieren Sie kaum. Ich kann Ihnen sagen, dass die „Revue des Idées“, ein in wissenschaftlichen und medizinischen Kreisen Frankreichs sehr geachtetes Blatt und wertvoll ist, und die schweizerischen Hoteliers haben ein positives Interesse, daran empfohlen zu werden.

Übrigens haben Sie freie Hand, mir zu antworten oder nicht; ich bringe Sie nicht darum herum, Sie nicht das Recht, Ausdrücke zu gebrauchen, die mich zu verleumden und mir zu schaden geeignet sind. Wenn Sie den wissenschaftlichen Wert meiner Revue erkennt, so halte ich es Ihrem Blatte gegenüber ebenso.

Empfangen Sie, mein Herr, meine besten Grüsse.

Eduard Dujardin.

Wir möchten Herrn Dujardin erwidern, dass es sich bei dieser Frage nicht darum handelt, kann, zu untersuchen, welchen wissenschaftlichen Wert seine Zeitschrift und welchen Publikationswert die Annoncen in denselben haben.

Herr Dujardin bewerte seine Annoncen so hoch er will und lasse sich dafür bezahlen, dafür aber reise er nicht auf Tauschgeschäfte, sondern bezahle seine Hotelrechnung, wie es der Brauch ist, dann hat ihm Niemand in sein Geschäftsbüro hineinzureden. *Les bons comptes font les bons amis.*

Diese Antwort gilt auch für das zweite Zirkular, das Herr Dujardin unterm 29. Juni lanciert hat und in welchem er den Hoteliers dasselbe Gemüts aufsicht, wie Anfangs Juni, nur an anderer Sauce.

O. A.

Zur Reform in der Hotelküche.

(Eingesandt)

Mit lebhaftem Interesse habe ich die Korrespondenz der Frau Oberst V. aus Eisenach gelesen. In mehr als einem Punkte gehe ich mit ihr vollständig einig. Ich begreife ganz gut, dass sie, wenn sie viele Gerichte, wie solche in zahlreichen Hotels und Restaurants serviert werden, der französischen Küche zuteilt, diese als langweilig und eintönig taxiert. Auch ich halte dafür, dass man bei uns zu viel Fleisch und zu wenig Gemüse serviert, und dass man in einem Milchlande wie die Schweiz auf dem Tisch mehr Rahm und Milch sehen sollte. Eier und Gemüse mit Sahne oder Milch, Salat, Zwischengerichte, Käse mit Rahm, alles das sieht man zu wenig in eurem schönen Lande. Wie viel besser wären die weissen Sauen mit Sahne angemacht, statt sie mit Mehl zu säubern, um sie nach deutschem Goit teigartig zu machen.

Ich stimme mit der Einsenderin auch darin überein, dass es natürlich wäre, sich am weilen Aufenthaltsort an die einheimische Landesküche zu halten. Auch ziehe ich eine gute Schweizer Küche schlecht bereiter französischer Küche vor. Ich gehe von dem Grundsatz aus, dass jede Küche gut ist, wenn die Zubereitung gut ist. Das ist mehr ein Punkt der Sorgfalt als der Wissenschaft.

Lassen wir den erstklassigen Hotels mit auserlesener Kundenschaft und hohen Preisen die kunstvolle und raffinierte Küche. Die andern sollen sich nach Herkommen mit Bescheidenem begnügen. Dann wird man vielleicht weniger den Ausspruch der Frau Oberst V. hören, dass die meisten die französische Küche von Herzen satt haben. Dann wäre Ihr Land noch mehr gewürdigt, als es heute schon ist.

H. Berthe.

►*◄

Nochmals die „Chokoladen-Blechpest“.

Aus einem verkehrsreichen schweizerischen Fremdenblatt wird uns geschrieben:

Im Interesse der Chokoladen-Fabrikation der Schweiz ist zu wünschen, dass diejenigen Fabriken, welche an jeder Statthütte und jedem noch so zweifelhaft aussehenden Gebäude ihre Reklame anbringen, genötigt und aufgefordert werden, sie zu entfernen. Es vergeht kein Tag, an welchem vorüberreisende fremde Gäste sich nicht unwilling darüber äussern, dass die schöne Schweiz solchen Skandal länger duldet.

Eine französische Familie sagte: „On commence à se dégouter du Chocolat en Suisse, parcequ'on le voit affiché sur les maisons dès moins propres.“

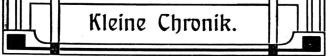
Die Holländer finden es gar nicht „lecker“, an jedem schmierigen Haus an diese Delicatesse erinnert zu werden.

Eine deutsche Familie erklärte, nur solches Fabrikat zu kaufen, welches nicht auf so unappetitliche Weise angepriesen wird. Jede Fahrt, jede Excursion wurde einem verfällt durch die eklige Chokolade-Afficherei.

Also alle Mann auf Deck und besonders diejenigen Chokolade-Fabrikanten, denen es daran gelegen ist, nicht in Misskredit zu kommen wegen der eckigen Aufdringlichkeit ihrer Kollegen.

* * *

Den Bemühungen des Hotelvereins von Interlaken ist es bereits gelungen, dass eine der bekanntesten Chokoladefirmen sich bereit erklärt hat, ihre Plakate überall da zu entfernen, wo sie störend wirken, und, falls die Konkurrenzfirmen dasselbe zu tun bereit sind, überhaupt alle Plakate in der Gegend von und um Interlaken zu entfernen.



Kleine Chronik.

Anderer. Das Hotel Frayi hat seinen Park vergrössert und richtet einen Lawn-Tennis-Platz ein.

Davos-Platz. Das Grand Hotel Belvédère ist seit 1. Juli wieder eröffnet.

Interlaken. Das neue Savoy Hotel ist am 7. ds. eröffnet worden.

Pontresina. Das Hotel Enderlin errichtet einen Neubau mit 100 Betten.

St. Beatenberg. Das Grand Hotel Belvédère wird seit 1. Mai wieder vom Besitzer Hrn. J. Uerfer-Brunner selbst geführt.

St. Moritz. Die Pension Gartmann hat im Innern und Außenraum eine Umgestaltung, Restaurierung und Erweiterung erfahren. Es sind dadurch u. a. 10 neue Zimmer mit 12 Betten gewonnen worden.

Aus Südtirol. In Cortina hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, um auf dem aussichtsreichen Platz Crepa genannt, ein grossartiges Hotel zu erbauen. Eine Million Kronen soll dafür aufgebracht werden.

Lugano. Das Hotel und Pension Beau-Regard und Continental wird durch einen Anbau um 40 Betten vergrössert. Es soll bedeutende Verbesserungen erfahren und für moderne Ansprüche eingerichtet werden (Zentralheizung, Vestibule, Lift, Bäder, Billard, Lawn-Tennis).

Lebensmittelgesetz. Das endgültige Resultat der Volksabstimmung vom 10. Juni geht dahin, dass von 784,769 Stimmberechtigten 392,157 ihre Stimme abgegeben haben. Davon sind 245,397 annehmende, 147,760 ablehnende. Das Mehr der 10. J. beträgt also 98,637.

Lebensmittel-Verteuerung. Wir lesen im „Bund“: Die Genfer Hoteliers haben beschlossen angesichts der Verteuerung der Lebensmittel, den Pensionspreis um Fr. 1.—2 im Tag zu erhöhen. Auch die Pensionen wollen, dem Beispiel folgend, um 10% steigen.

Heimatschutz. Der Entwurf einer neuen Bauordnung für die Stadt Bern enthält u. a. folgende Bestimmungen: „Neu-, An- und Umbauten, sowie sonstige neue herzustellende bauliche Anlagen müssen an allen, von öffentlichen Plätzen und Verkehrswegen aus sichtbaren Stellen architektonisch so ausgebildet werden, dass sie weder das Strassenbild oder die landschaftliche Umgebung noch die Erscheinung vorhanden, insbesondere historischer Reihenhäuser, oder wesentlich beeinträchtigen.“

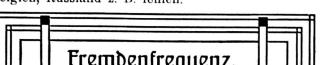
Die Regierung hat die Vorschriften verabschiedet.

Ein Entscheid des Bundesgerichts. Die Gemeindebehörde von Arth, Kanton Schwyz, hatte im Sommer 1905 von einer Anzahl Angestellter der Hotels auf Rigi-Kulm, Rigi-Staaffel und Rigi-Firn für ihre Aufenthaltsbewilligung die für Nichtkantone bürger geltende Taxe von 2 Fr. verlangt; für Kantonsbürgers beträgt die Gebühr 50 Cts. Das Regierungsrath hat die von den Angestellten hiergegen erhobenen Beschwerden abgewiesen. Gegen den Entscheid des Regierungsrates haben dann die 115 Beteiligten durch Herrn cand. jur. Herm. Schreiber auf Rigi-Staaffel den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht ergehen lassen. Sie stellten das Begehren, den angefochtenen Beschluss sei in dem Sinne aufzuheben, dass sie nicht pflichtig seien, eine höhere Gebühr für die Aufenthaltsbewilligungen zu bezahlen, als sie zu bezahlen hätten, wenn sie schwyzerische Kantonsbürgen wären; die ihnen der Gemeinde Arth verlangte Taxe von 2 Fr. sei auf 1/2 Cts zu reduzieren. Das Bundesgericht hat nun in Feststellung seiner Argументe in einem früher gleichen Falle den Rekurs der 115 Angeklagten gutgeheissen und den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Schwyz aufgehoben.

Postausweiskarten. In der Generalversammlung des internationalen Hotelvereins vom Jahre 1904 in Genf war ein Antrag auf Einführung von Postausweiskarten für den internationalen Verkehr zur Beratung gekommen, die mit dem Beschluss endete, dem Vorstande die weitere Behandlung dieser Angelegenheit anheim zu geben. Danach ist dann vom Präsidium eine Eingabe an den Weltpostverein in Bern gerichtet worden, worin gebeten wird, die Ausweiskarten auf dem Weltpostkongress in Vorschlag zu bringen, was durch einen Schreiber am 1. September vorsichtig zugesagt wurde. Auf die in Rom abgelegte Konvention ist das Versprechen nun eingelöst worden. Der genannte Verein hat jüngst vom Direktor des Weltpostvereins, Ruffy in Bern, folgende Mitteilung erhalten: „Comme suite à ma lettre du 13 septembre 1904, No. 3710, j'ai l'honneur de vous faire con-

naitre que l'arrangement concernant les livres d'identité a été signé au congrès postal universel de Rome par les pays suivants: République Argentine, Bulgarie, Chili, Egypte, France et Algérie, Grèce, Italie, Luxembourg, Mexique, Portugal et colonies portugaises, Roumanie, Suisse, Tunisie, Turquie, Etats-Unis de Venezuela.“

Dies ist nun ein Erfolg, wenn er auch jedenfalls den Intentionen und Erwartungen der Initianten nicht entspricht, indem von den europäischen Staaten die wenigsten dem Abkommen beigetreten sind. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Belgien, Russland z. B. fehlen.



Fremdenfrequenz.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^{er} rang de Lausanne-Ouchy du 14 juin au 20 juillet: Angleterre 1317, Russie 1216, France 1769, Italien 1277, Allemande 597, Amérique 554, Italie 152, Divres 439. — Total 6909.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 16 bis 22. Juni: Deutsche 670, Engländer 132, Schweizer 233, Franzosen 66, Holländer 69, Belgier 13, Russen und Polen 139, Österreicher und Ungarn 55, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 83, Dänen, Schweden, Norweger 21, Amerikaner 45, Angehörige anderer Nationalitäten 19. — Total 1513.

Luzern. Verzeichnis der vom 1.-30. Juni abgestiegenen Fremden: Deutschland 10,995, Österreich-Ungarn 66, Grossbritannien 4432, Verein. Staaten u. Kanada 2946, Frankreich 2058, Italien 701, Belgien und Holland 104, Spanien 112, Schweiz 112, Niederlande 334, Spanien und Portugal 118, Russland 1277, Balkanstaaten 72, Schweiz 5079, Asien und Afrika 188, Australien 52, verschiedene Länder 178. — Total 29,927.



Briefkasten.

Nach Interlaken. Das von der Firma C. Zündorf & Cie. in Zürich herausgegebene oder projektierte „Prachtwerk“ „Die Hotel-Revue“ und Begegnungen der Schweiz ist uns nicht bekannt, wir werden aber bald in der Lage sein, näheres darüber zu berichten. Vorläufig erklären wir nur, dass wenn mit der Schweizer Hotelier-Zeitung, von der im Prospekt die Rede ist, die „Hotel-Revue“ gemeint sein soll, diese in keiner Beziehung zu der betr. Firma oder deren „Prachtwerk“ steht.

Frage und Antwort.

Wir werden ersucht, die Herren Hoteliers, die die sog. Patent-Springfedern kennen, zur ggf. Mitteilung ihrer damit gemachten Erfahrungen einzuladen, was biennit geschieht. Der Fragende möchte gerne das Urteil von jemand hören, der diese Matratzen schon längere Zeit in der Praxis erprobt hat, betr. Haltbarkeit etc.

Eingehende Antworten werden wir gerne entsprechend verwenden.

Auskunft

über Charles Brun, Portier-Konditeur, von Delsberg, erteilt

G. Wehrle,

Hotel Central, Basel.

über Hermann Krust, Casserolier-Officier, aus Weinsburg, erteilt

G. Mantel,

Hotel du Lac, Locarno.

über Bruno Reiche, Saalkellner, aus Ziegelroda (Sachsen), erteilen

Pohl & Moeklin,

Hotel Bellevue au Lac, Zürich.

Hiezu eine Beilage. ■■■

Zur gefl. Beachtung.

Befre Sie ein Hotel, Pension oder Kurhausmeister, um eine Beilage zu erhalten. Sie nicht vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und bezeichnet, Käufer durch erfahrenen, uninteressierten Rat zu unterstützen.

An die tit. Inserenten!

Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert.

Hochzeits-
u. Braut-
Seide

Damast-
u. Brocat-

Seide

Cristall-
u. Moire-

Seide

G. Henneberg,

Crêpe de Chine-
u. Eoliennes-
Seide

Seiden-Fabrikant, Zürich.

Grand Hotel & Belvédère, Davos-Platz

seit 1. Juli wieder eröffnet.



Tüchtiger, energischer und sprachkundiger Fachmann, Schweizer, 30 Jahre alt, mit ebenfalls fachkundiger Gattin, sucht auf kommenden Herbst event. später als Chef de réception oder Chef de service angenommen. Jahrestelle bevorzugt. Offerten unter Chiffre H 207 R an die Exped. ds. Bl.

Zu verkaufen
wegen baulicher Veränderung einige Plüschesophas, eine Partie Zimmerspiegel, einige ovale Tische. Alles gut erhalten und preiswürdig. 230
A. Bon, Rigi-First.